
Wie kann das Schiedsamt Ihnen helfen?

Sie haben Ärger und wollen

- **nicht gleich zum Anwalt**
- **nicht sofort vor Gericht klagen**
- **eine schnelle Erledigung**
- **ein kostengünstiges Verfahren**
- **eine dauerhafte Lösung**

In vielen Fällen kann das Schiedsamt Ihnen weiterhelfen.

In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann.

Was zeichnet uns aus?

- **Wir können bei Konfliktlösungen helfen**
- **Wir sind unparteiisch**
- **Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen**
- **Wir sind geschulte Streitschlichter**
- **Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet**
- **Wir sind vom Amtsgericht vereidigt und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle**
- **Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann bis zu 30 Jahre lang vollstreckt werden**

Ihre Schiedspersonen in Bornheim

Schiedsgerichtsbezirk Bornheim I
Hersel • Uedorf • Widdig



Schiedsrichter
Gisbert Reichelt

Telefon 0 22 22 – 98 94 41
E-Mail gisbert.reichelt@schiedsrichter.de

Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II
Bornheim • Brenig • Dersdorf-
Roisdorf • Waldorf



Schiedsrichter
Hartmud Reichmann
Telefon 0 22 22 – 6 11 12
E-Mail hartmud.reichmann@schiedsrichter.de

Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III
Hemmerich • Kardorf • Merten •
Rösberg • Sechtem • Walberberg



Schiedsrichterin
Rita Wagner-Offermann
Telefon 0 22 27 – 59 24
E-Mail rita.wagner@schiedsrichter.de

Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren schriftlichen oder mündlich bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

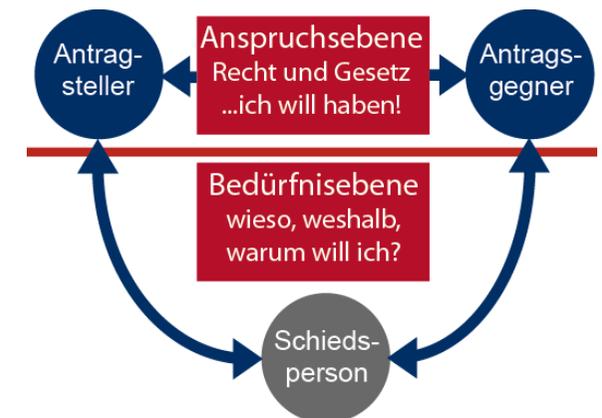
Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (**Antragsteller**) und
- der Gegenseite (**Antragsgegner**)

kann auch ein Beistand an dem Gespräch teilnehmen.

Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und dann von der Schiedsperson protokolliert.

Anders als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der „**Anspruchsebene**“ richten kann, findet eine Schlichtung bei uns auch auf der „**Bedürfnisebene**“ statt.



Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedspersonen

Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

wie zum Beispiel bei

- Einhaltung der Grundstücksgrenzen
- Bepflanzung
- Errichtung von Zäunen
- Beschneiden von Hecken und Bäumen
- Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche)

wir helfen auch bei

- Geldforderungen aus Verträgen und Schadensersatzansprüchen
- zivilrechtlichen Forderungen bei Verletzung der persönlichen Ehre

Bei Strafsachen:

wie zum Beispiel bei

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Übler Nachrede und Verleumdung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Stalking
- Sachbeschädigung und bei Rauschtaten zu diesen Delikten

Was machen wir nicht?

Nicht angenommen werden u. a.

- Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten

Informationen rund ums Schiedsamt

**Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e. V. –BDS-**

www.schiedsamt.de

BDS Landesvereinigung NRW

www.bds-nrw.com

BDS Bezirksvereinigung Bonn

www.bds-bonn.de

Herausgeber:

Stadt Bornheim

Rathausstraße 2 • 53332 Bornheim



www.bornheim.de/rathaus/schiedswesen.html

Streitschlichtung in **Bornheim**

Sie haben Streit?

Die **Schiedsämter** in Bornheim zeigen erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung

